
3100/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 25.01.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Peter Wurm, Peter Schmiedlechner,
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Herkunftskennzeichnung von importierten Honigmischungen**

Imker in ganz Europa beschwerten sich seit langem darüber, dass sie durch die industrielle Produktion von minderwertigem Honig in China, dem größten Honigproduzenten der Welt, unterboten werden. Dort ist es üblich, dass die Honigproduzenten Zuckersirup untermischen – eine Praxis, die nicht den in Österreich anzuwendenden EU-Normen entspricht, aber schwer nachzuweisen ist. Die derzeitigen EU-Kennzeichnungsvorschriften für Honig sehen bereits vor, dass auf dem Etikett das EU-Herkunftsland angegeben werden muss. Wenn es sich jedoch um eine Mischung von Honig aus verschiedenen Ländern handelt, sind die Kategorien vage. Es wird lediglich angegeben, ob es sich um EU-Honig, Nicht-EU-Honig oder eine Mischung handelt.

Auch den heimischen Imkern ist die vage Beschreibung der Herkunft von importiertem Honig schon lange ein Dorn im Auge. Die Bezeichnung „Honig aus EU- und Nicht-EU-Ländern“ sagt aus, dass in der Packung Honig aus der ganzen Welt sein könnte, und ist damit vollkommen sinnlos. Die Herkunftsländer und der Anteil der einzelnen Länder sind dem Konsumenten nicht bekannt. Der Vorstand des Österreichischen Imkerbunds, Reinhard Hetzenauer, erklärt in den Salzburger Nachrichten, warum der importierte Honig ein Problem sein kann:

Was ist problematisch an chinesischem Honig? „Er wird oft im Labor und der Fabrik produziert“, erzählt der Tiroler Imker. In der EU darf nur „reifer“ Honig geerntet werden. In China kann es sein, dass er früher, also „unreif“, aus den Bienenstöcken geholt wird. Der Nektar wird, da er noch einen hohen Wassergehalt hat, industriell getrocknet. Auch werde der Honig teils mit Reissirup gestreckt.¹

Dazu kommt noch, dass Honig in Diskontmärkten als „in Österreich hergestellt“ bezeichnet wird, egal woher er kommt. Zum Beispiel handelt es sich um Honig aus EU- und Nicht-EU-Ländern, der in Österreich abgefüllt wurde. Dieser wurde als „Hergestellt in Österreich“ bezeichnet, da er in Österreich vermischt und abgefüllt wird.

¹ <https://www.sn.at/wirtschaft/oesterreich/wie-chinesischer-honig-auf-unseren-loeffeln-landet-110793289>

Aus der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage von FPÖ-Abgeordneten² ergibt sich, dass man sich der Problematik seitens der Bundesregierung sogar bewusst ist. Es gilt daher rasch Maßnahmen zum Schutz der heimischen Imker und Konsumenten zu setzen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene für eine Änderung der Honig-Richtlinie in Bezug auf Regelungen zur Herkunftskennzeichnung von Honigmischungen einzusetzen. Um einerseits einen verbesserten Schutz der Verbraucher vor Täuschung zu erreichen und andererseits den Forderungen der heimischen Imker nach einem fairen Wettbewerb Rechnung zu tragen, soll bei Mischungen von Honig die Herkunft jener Länder, in denen der Honig geerntet wurde, anzuführen sein.“

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Ausschuss für Konsumentenschutz zuzuweisen.

² Anfrage (12702/J) der Abgeordneten Peter Schmiedlechner, Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Bezeichnung von Honig als "hergestellt in Österreich": https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/J/J_12702/index.shtml